

4633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Ziel des gegenständlichen Beschlusses ist es, im größtmöglichen Umfang, das heißt, soweit dies mit den wesentlichen außensteuerrechtlichen Positionen der beiden Staaten vereinbar ist, die künftigen Vertragsgestaltungen den OECD-Prinzipien anzupassen. Dies erfordert eine Aufteilung der zu regelnden steuerrechtlichen Materien auf einen Vertrag auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie auf einen weiteren Vertrag auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 09 28

Karl Wöllert
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende